

6. Dezember 2024

## **10-Punkte-Programm für die neue Landesregierung in der Steiermark – Handlungsempfehlungen**

### **1. Bodenschutz und Raumplanung**

- Einführung verpflichtender Grenzwerte für Bodenversiegelung und Bodeninanspruchnahme auf Landesebene.
- Priorisierung der Nachverdichtung und Nutzung bestehender Brachflächen gegenüber Neubauten.
- Schaffung und Förderung der Dreifachen Innenentwicklung, um die Lebensqualität in Ortskernen zu steigern und Zersiedelung zu vermeiden.
- Flächenrecycling: Erhöhung der Förderungen für die Nachnutzung von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden, Leerstandmobilisierung.
- Unbebautes, gewidmetes Bauland sollte durch steuerliche Anreize oder verpflichtende Maßnahmen aktiviert werden, um die Bodenknappheit zu lindern.

### **2. Nachhaltiges Planen und Bauen**

- Förderung von Sanierungsprojekten anstelle von Neubauten durch spezifische Förderprogramme.
- Einführung von verbindlichen Standards für nachhaltige Bauweisen wie kreislauffähige Bauprodukte und Lebenszyklusbetrachtungen.
- Unterstützung innovativer Wohnformen wie gemeinschaftlicher Wohnkonzepte oder der 15-Minuten-Stadt.
- Interdisziplinäre Fachgremien: Einrichtung lokaler Planungsbeiräte, bestehend aus Architekt:innen, Verkehrsplaner:innen, Soziolog:innen und Ökolog:innen, zur Entwicklung ganzheitlicher, qualitativ hochwertiger Lösungen.
- Konsequente Koppelung von Bedarfszuweisungen an Qualitätskriterien.
- Neubewertung bestehender Förderungen wie Wohnbau-, Wirtschaftsförderung und Infrastrukturfinanzierung nach Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien.

### **3. Klimaschutz und Energieeffizienz**

- Umsetzung regionaler Energieraumpläne, um erneuerbare Energien effizient einzusetzen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.
- Förderung von dezentralen Energielösungen wie Energiegemeinschaften und der Integration von Photovoltaik-Systemen in Gebäuden.
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturprojekte.

- Einführung von Förderanreizen für klimaneutrale Bauweisen und energieeffiziente Gebäude.

#### **4. Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft**

- Förderung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen und Einführung von Gebäuderessourcenpässen.
- Einführung von Förderanreizen für klimaneutrale Bauweisen.
- Etablierung von Anreizen, um Rohstoffe durch Recycling und Wiederverwendung zu schonen und Abfälle zu reduzieren.
- Entwicklung und Förderung von ressourcenschonenden Geschäftsmodellen im Bausektor.
- Umbaukultur stärken: Attraktive Förderprogramme für Sanierungen und Umnutzung von Bestandsgebäuden.
- Kulturelles Erbe bewahren: Einführung eines umfassenden Sanierungsleitfadens für historische Gebäude.
- Lebenszykluskostenbetrachtung

#### **5. Soziales und Lebensqualität**

- Einführung eines Leerstandsmonitorings zur Aktivierung ungenutzten Wohnraums und Verhinderung spekulativen Leerstands.
- Förderung des sozialen und leistbaren Wohnbaus.
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung.
- Attaktivierung des Wohnbauschecks.
- Verankerung des Bestbieterprinzips anstelle des Billigstbieterprinzips in der Wohnbaupolitik, um Qualität und Nachhaltigkeit sicherzustellen.
- Kommunikation und Vermittlung zur Förderung des Bewusstseins für eine nachhaltige Baukultur.

#### **6. Deregulierung und Gebäudetyp E**

- Schaffung von Rahmenbedingungen für einfaches, effizientes Bauen durch Deregulierung.
- Einführung eines Gebäudetyp E als strategisches Ziel in der Bau- und Wohnpolitik verankern (= kosteneffiziente Bauweise unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Funktionalität, ohne auf wesentliche Standards und Sicherheitserfordernisse zu verzichten).
- Deregulierung: Überregulierung und überzogene Vorgaben (Normen, Gesetze) sollten überprüft und angepasst werden, um Baukosten zu senken und Investitionshemmnisse abzubauen.
- Hierzu sind ein rechtlicher Rahmen, finanzielle Unterstützung für Forschung und Pilotprojekte sowie ein breiter gesellschaftlicher Dialog notwendig.

#### **7. Effizienzsteigerung von Behördenverfahren**

- Digitalisierung und Standardisierung: Einführung eines zentralen digitalen Bauakts und papierlosen Verfahrens mit einheitlichen Anforderungen.
- Effizienz und Kommunikation: Verbindliche Fristen, parallele Prüfungen und bessere Abstimmung zwischen Fachabteilungen zur Verfahrensbeschleunigung.
- Personal und Expertise: Mehr Fachkräfte, Schulungen und Einbindung externer Sachverständiger für praxisorientierte und hochwertige Entscheidungen.
- Behebung der organisatorischen und strukturellen Probleme der Grazer Altstadtsachverständigenkommission (ASVK), personelle und fachliche Stärkung der Geschäftsstelle, Unabhängigkeit der ASVK sicherstellen.
- Transparenz

#### **8. Planungs- und Prozessqualität**

- Phase 0 priorisieren: Einführung von verbindlichen Standards zur frühzeitigen Bedarfs- und Zielklärung.
- Gestaltungsbeiräte: Förderung „fliegender Beiräte“ zur Sicherung der Qualität in Gemeinden ohne eigene Gremien.

- Förderung integrativer Beteiligungsprozesse in der Raum- und Stadtplanung zur Stärkung der Akzeptanz und sozialen Durchmischung.

#### **9. Vorbildrolle der öffentlichen Hand**

- Öffentliche Bauprojekte konsequent nach dem 4-Augen-Prinzip, der Trennung von Planung und Errichtung.
- Schaffung eines transparenten und standardisierten Qualitätsrahmens und verbindlicher Qualitätskriterien für die öffentliche Auftragsvergabe.
- Verbindliche Durchführung von Qualitätsverfahren für öffentliche Bauvorhaben.

#### **10. Baukulturelle Leitlinien für die Steiermark**

- Einführung baukultureller Leitlinien als strategischer Rahmen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung unserer gebauten Umwelt, die Nachhaltigkeit fördert, kulturelles Erbe bewahrt, öffentliche Beteiligung stärkt, städtebauliche Identität entwickelt, soziale Inklusion ermöglicht, die Wirtschaft unterstützt und die Qualität von Planungs- und Bauprozessen sicherstellt.